

Dienstag

den 26. Juli

1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 956. (2) ad Nr. 13146. B. St.

V e r p a c h t u n g

der Verzehrungssteuer von der Bier-Erzeugung im Lande ob der Enns für das Verwaltungsjahr 1832. — Die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung im Lande ob der Enns macht hiemit bekannt, daß in Folge des eingelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 22. v. M., Nr. 21233/1768, die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nicht nur von der Bier-Erzeugung in der ganzen Provinz, sondern auch von der Biereinfuhr in die Provinzial-Hauptstadt Linz auf Ein Jahr, d. i. vom 1. November 1831 bis letzten October 1832, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden in Pacht gegeben, — die Licitation hierüber am 23. August d. J., um 9 Uhr Vormittags, in dem hierortigen Rathssaale abgehalten, und das erwähnte ganze Pachtobject, nämlich die Verzehrungssteuer von der Bier-Erzeugung überhaupt, mit Inbegriff der Branntwein-Erzeugung des Linzer städtischen Bräuhauses, für den bisherigen Pachtzuschlag jährlich pr. 390000 fl., dann von der Biereinfuhr nach Linz für 6250 fl., zusammen also um den Fiskalpreis von 396250 fl. C. M. W. W. ausgerufen werden wird. — Zu näherer Kenntniß der Sache dienen noch folgende Bemerkungen: 1.) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der gesetzlich von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist. Daher wird Derjenige zur Versteigerung nicht zugelassen, und bleibt somit von der Uebernehmung sowohl, als auch von der Fortsetzung der etwa schon übernommenen Pachtung ausgeschlossen, welcher schon criminalisch abgeurtheilt war, oder auch nur in einer criminal-gerichtlichen Untersuchung gestanden hatte, und bloß aus Abgang rechtlicher Beweise freigesprochen worden ist. 2.) Der Pächter ist streng an die Bestimmungen gebunden, welche über den Organismus der allgemeinen Verzehrungssteuer mittelst der hiesigen Regierungs-Circularien vom 1. Juli 1829 und 31. Juli 1830, Z. 18319 und 21293, bekannt gemacht worden, und sonst noch in den nachträglich erlassenen Verordnungen enthal-

ten sind. — 3.) Der Pächter hat keinen Anspruch auf einen Nachlaß des Pachtbetrages, oder auf irgend eine Abänderung während der Pachtdauer, in so ferne nicht während dieser Zeit eine Veränderung des Verzehrungssteuer-Tariffes auf die Bier-Erzeugung, und die Bier-Einfuhr nach Linz eintritt, und es hat der §. 19 des oben citirten Regierungs-Circulars vom 1. Juli 1829, auf den Pächter ebenfalls die volle Anwendung. — 4.) Der Pachtzuschlag muß in monatlichen gleichen Raten auf Kosten des Pächters an die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Casse zu Linz, und zwar ohne Ausnahme jedesmal am letzten Tage des Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag pünctlich abgeführt werden. — 5.) Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag entweder im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, bei letztern nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen letzten Cours werthe, als Angeld zu erlegen. Nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten werden aber ihre Angelder sogleich zurückgestellt werden. — 6.) Mit der Einhebung der Verzehrungssteuer-Zuschläge, welche für die Provinzial-Hauptstadt Linz und andere Orte auf dem offenen Lande zur Deckung der Gemeinde-Bedürfnisse bestehen, oder etwa von der politischen Behörde noch bewilligt würden, hat sich der Pächter nicht zu befassen, mithin in dieser Beziehung keine Verpflichtung zu übernehmen. — 7.) Gleichwie der Pächter sowohl von der Bier-Erzeugung in der Stadt Linz, als von dem über die Linie nach Linz pro consummo eingeführten Biere die Verzehrungssteuer einzuhoben befugt ist; eben so ist er entgegen auch verpflichtet, von jedem vollem Eimer hier in Linz erzeugten Bieres, wenn es innerhalb der bestimmten Zeit von 24 Stunden unter den gewöhnlichen Manipulations-Besichteten über die Gefälls-Linie hinausgeführt, und der auswärtige Empfänger gehörig nachgewiesen wird, die Mehr-Differenz zwischen den Tariffsäßen für die Bier-Erzeugung auf dem Lande, und die Er-

zeugung in der Provinzial-Hauptstadt mit 23 kr. E. M. W. W. pr. Einer der betreffenden Parthey zu vergüten. — 8.) Vor dem Antritte der Pachtung, und zwar längstens binnen acht Tagen nach erlangter Kenntniß der Ratification der Pachtversteigerung, hat der Pächter den vierten Theil des für Ein Jahr bedingenen Pachtschilings, als Caution im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen auf die oben im Absätze 5. bemerkte Art, oder auch in einer vom Pächter auf eigene Kosten zu leistende Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, wobei der als Ungeld depositirte Betrag nach Umständen eingerechnet, sonst aber zurückgestellt werden wird. — 9.) Dem Licitations-Ersteher trifft die aus dem Pachtversteigerungs-Acte hervorgehende Verpflichtung sogleich nach der commissionellen Erklärung, daß er der Bestbieter sey, das Areal aber erst nach erfolgter hoher Hofkammer-Genehmigung, welche sich ausdrücklich vorbehalten, und die man dem Pächter mit möglichster Beschleunigung eröffnen wird. — 10.) Nach beendeter Licitation werden Nachtrags-Anbote durchaus nicht mehr angenommen werden. — 11.) Die Cameral-Gefällen-Verwaltung behält sich das Recht bevor, im Erforderungs-Falle die Rechnungen des Pächters einzusehen, deren Einsicht also derselbe auf Verlangen unweigerlich zu gestatten, wie auch Ausweise über die Bier-Erzeugung in der Provinz, der Cameral-Gefällen-Verwaltung nach Thunlichkeit vorzulegen haben wird. — Die weitem, und überhaupt im Ganzen zusammengestellten Pachtbedingungen, können bei dem hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 952. (1) F. Nr. 817.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Executionsführers, Johann Barthelme, Handelsmannes zu Gottschee, die executive Versteigerung der, zu Gunsten des Executen, Herrn Joseph Paulin zu Verbaze bei St. Marcin, auf den Matthäus und Anna Barthelme'schen Realitäten, als:

- a.) auf der zur D. R. D. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 351 et 352, zinsbaren ganzen Hube, am 24. Jänner 1822;
- b.) auf dem zum Gute Weirelbad, sub Rect. Nr. 41, eindienenden 89½ 20 Huththeile, am 5. November 1821;
- c.) auf der bei dem Gute Seitenhof, sub Rect. Nr. 1, gelegenen 5½ Kaufrechtshube, am 27. November 1821;
- d.) auf der dem Gute Weinegg, sub Rect. Nr. 15, dienstbaren ganzen Hube, am 29. September 1821;

e.) auf dem der Staatsherrschafft Sittich, sub Rect. Nr. 44 et 49, einverleibten 1 fl. 50 kr. Huththeile, und der Mahlmühle am 29. September 1821, und

f.) auf der Gült Ganitschhof, am 24. April 1822, bei der k. k. Landtafel intabulirt habenden, mit Pfandrechte für den Executionsführer, Johann Barthelme, belegten Forderung aus der Schuldobligation, ddo. 16. Juli 1821, pr. 5500 fl., wegen vom Hrn. Executen schuldigen 86¼ fl. 3 kr., 5 pSt. Interessen von 833 fl. seit 4. Juli 1830, Erpfenfen und Execution's-Supererpfenfen bewilliget, und setzen zu ihrer in der Amtskanzley dieses Bezircks-Gerichtes, jedesmal von 9 bis 12 Ubr Vormittags zu bewerkstelligen den Bornahme die Tagsetzungen mit dem Beisatze auf den 1., 16. und 31. k. M. August ausgeschrieben worden, daß, wenn diese intabulirt habende Forderung weder bei der ersten noch zweiten Zeitbietung um ihren Capitalslaut von 5500 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten und letzten Versteigerung auch unter ihrem Capitalslaute hintangegeben werden würde, und daß, wer im Lande nicht kundbar sattsam bemittelt ist, an der Versteigerung nur gegen Erlass einesadiums von 400 fl. werde Theil nehmen können.

Die weitem Licitationsbedingnisse können hierorts eingesehen oder auch in Abschriften behoben werden. Wovon die Tabulargläubiger durch Rubriken, Versteigerungslustige durch gegenwärtiges Edict in Kenntniß gesetzt und eingeladen werden, sich an den bestimmten vormittägigen Amtsstunden in der Amtskanzley dieses Bezircksgerichtes einzufinden.

Bezirks-Gericht Weirelberg am 5. Juli 1831.

3. 949. (2) Nr. 1090.

Zeitbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Stampel, Maria Novak und Helena Hreschal von Triest, in die executive Zeitbietung der, dem Barth. Stampel aus Niederdorf gehörigen, nach Abschlag der jährlichen Lasten rein auf 1162 fl. 20 kr. geschätzten, der Herrschafft Senofetsch zinsbaren 58 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 52 fl. 12 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 1. Juni, 4. Juli und 8. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Ubr, im Orte Niederdorf mit dem Anhange festgesetzt, daß im Falle, als diese 58 Hube bei der ersten und zweiten Zeitbietung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und Licitations-Bedingnisse können allhie eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitations-Tagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Senofetsch am 15. April 1831.

B. 952. (1)

Edictal . Vorladung

sämmtlicher aus dem Bezirke Reifnig, im Neustädter Kreise, bei der im Jahre 1831 Statt gehabten Militärstellung flüchtig gewordenen, und unwissend wo befindlichen Burschen:

Des Vorgerufenen Name	Wohnort	Hauss. Nr.	Geburtsjahr	Anmerkung
Johann Koscher	Großlaschitsch	2	Jänner 1811	Landw. Mann ohne Paß abro.
Johann Slattarepex	"	36	Mai 1804	detto
Joseph Primosch	Masern	16	März 1801	detto
Joseph Leustet	Hoizbe	3	Jänner 1804	detto
Andreas Schuster	Weikersdorf	11	November 1799	nach erhaltener Vorladung sich mit Paß entfernt.
Andreas Brimscher	Eoderschitsch	55	November 1799	ohne Paß abwesend.
Matthias Gorsche	Willingrain	2	Jänner 1811	detto
Andreas Pirnath	Griesach	6	November 1810	detto
Andreas Ambroschitsch	Schuschje	30	November 1810	detto
Johann Sturm	Masern	20	Mai 1810	detto
Martin Klein	Sajoviz	3	November 1810	detto
Thomas Mikoschitsch	Berg neben Labor	19	December 1810	detto
Simon Vessel	"	28	October 1810	mit veraltetem Paß abwesend als Schneidergeselle.
Anton Michelschitsch	Eoderschitsch	76	December 1810	
Anton Michelschitsch	Schigmaritz	18	März 1811	
Joseph Lessar	Capottot	10	März 1809	
Johann Kevalschitsch	"	14	September 1808	als Bäcker auf der Wanderschaft.
Franz Gregoritsch	"	16	September 1810	
Franz Gregoritsch	"	4	October 1803	
Blasius Saonig	Podklanz	18	Juni 1811	
Michael Andolscheg	Berg ob Schigmaritz	7	September 1811	
Joseph Kersche	"	33	März 1810	
Stephan Krampel	Podullaka	4	December 1810	
Stephan Schindra	Großlaschitsch	51	December 1803	
Barthelmä Stull	Podfogel	1	Juli 1809	
Johann Puzel	Großsliviz	18	Mai 1810	
Johann Perjatbu	Podpollane	5	Mai 1810	
Andreas Zbampa	Pudled	3	November 1811	
Barthelmä Skerbeg	Brimoschje	4	August 1811	
Anton Klaus	Ortenegg	6	November 1809	
Anton Ambroschitsch	Großpölland	3	Juni 1811	
Johann Slega	Reifnig	66	December 1811	
Matthias Poschar	Globel	15	Februar 1811	
Anton Leustet	Sadnete	4	Juni 1809	
Jakob Sadneg	"	5	Juli 1809	
Jakob Poje	Reifnig	59	Juli 1806	
Barthelmä Leustet	Unterretzje	1	August 1804	
Jakob Patisch	Kaune	16	Juni 1802	als Schuster auf der Wanderschaft.
Martin Schilz	Pipouschitsch	5	1 October 1802	
Anton Petzschig	Großlaschitsch	52	Mai 1808	
Andrá Satriascheg	Roth bei Höflern	2	September 1808	

Diese werden erinnert, binnen vier Monaten sich um so gewisser bei dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, als sie im Widrigen nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Reifnig am 10. Juli 1831.

B. 955. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird anmit bekannt gemacht: Es habe die k. k. Staats-Herrschaft Sittich wider ihre zwei Unterthanen, Joseph und Johann Suppanttschitsch von Pollane, die Liquidation ihres Vermögensstandes, in Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes, ddo. 25. November 1830, Zahl 7033, erwirkt, und um Vornahme derselben ange sucht. Es wird daher zur Erhebung des Schuldenstandes dieser zwei Unterthanen die Tagung auf den 28. Juli l. J., Vormittags um 8 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumt, und es werden hievon alle Jene, welche gegen obgedachte zwei Unterthanen eine Forderung zu stellen haben, von dieser Tagung anmit verständiget.

Bezirksgericht Neudegg den 15. Juni 1831.

Nr. 401.

bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben des Joseph Terrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung aus dem Urtheile, ddo. 1. September, et intabulato 1. August 1823, Nr. 724, pr. 158 fl. M. M., sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Schuldner Johann Janschitsch gehörigen, dem Religionsfonds Beneficio St. Katharina zu Zag, sub Urb. Nr. 22 dienstbaren, auf 348 fl. 55. kr. gerichtlich geschätzten unbebauten Viertelshube zu Carezbie gemässiger, und hiezu die Termine auf den 14. Juni, 12. Juli und 9. August 1831, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß im Falle, als dieselbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintanzugeben werden würde.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Picitation haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

Bezirksgericht Prem am 2. Mai 1831.

B. 961. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hie mit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Krafer von Bongenthor, als Cessionär der Herrschaftsinhabung zu Reifnitz, in die executive Feilbietung der, dem Georg Fink von Malsgern gehörigen, sub Conf. Nr. 12, liegenden, auf 550 fl. gerichtlich geschätzten Hube, wegen schuldigen 61 fl. 17 kr. c. s. c., gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagungen auf den 16. August, 2. September und 1. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugeben werden.

Dessen Jedermann mit dem Beisage verständiget wird, daß die Picitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 1. Juli 1831.

Nr. 1264.

B. 941. (3)

Feilbietungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte in Freudenthal wird bekannt gemacht: Es habe auf Ansuchen des Herrn Sigmund von Pagliaruzzi zu Laibach, in die executive Versteigerung des dem Executen Georg Urbantschitsch gehörigen, der löblichen Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 219 dienstbaren, zu Oberlaibach, sub Conf. Nr. 12 liegenden, auf 1500 fl. bewertheten Hauses sammt An- und Zugehör, dann der verschiedenartigen Fahrnisse, im Schätzungswerthe von 65 fl. 3 kr., wegen schuldigen 316 fl. 58 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme die Tagungen auf den 22. August, 22. September, 22. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Oberlaibach, mit dem Anpange bestimmt, daß, wenn bei der ersten oder zweiten Feilbietung das zu veräußernde Haus sammt den Fahrnissen um den Schätzungswert oder darüber an Mann nicht angebracht werden sollte, dieses bei der dritten auch unter dem Schätzungspreise verkauft werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt, daß die Picitationsbedingungen, vermöge welchen jeder Licitant vor dem Anbote 10 pCt. des Schätzungswertthes, als Vadium zu erlegen hat, täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen, und Abschriften davon behoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 16. Juni 1831.

B. 954. (2)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe zu Folge einer über Requisition der Staats-Herrschaft Sittich, vom löbl. k. k. Kreisamte, mit Verordnung vom 25. November 1830, Zahl 7033, erhaltenen Weisung zur gerichtlichen Liquidation über das Vermögen zweier, puncto Urbarialrückständen, zur Abstattung anzetragenen Unterthanen gedachter Herrschaft, Joseph und Johann Suppanttschitsch von Pollane, die Tagung auf den 28. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, hierorts anberaumt. Wozu alle Jene, welche an vorbeante zwei Unterthanen aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, vorgeladen werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 15. Juli 1831.

B. 940. (3)

Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 21. Juli 1831.

Hr. Mathias Rieder, k. k. Polizey-Ober-Commissär, von Rohitsch nach Triest. — Hr. Trojer v. Tuffkirchen, Wechselgerichts-Protocollist. — Hr. Johann Platner, Dr. der Rechte, von Cilli nach Triest. — Hr. Diogenes Ariotti, Bemittelter, mit Gattinn, von Triest nach Neustadt.

Den 22. Hr. Dr. Kallenegger, Fiscaladjunct, von Triest. — Hr. Joseph Buschel, börsenmäßiger Handelsmann; Hr. Friedrich Gezele, Handelsmann, und Hr. Eduard Jäll, Tonkünstler; alle drei von Triest nach Rohitsch. — Hr. Simon Bachrach, und Hr. Franz Salvagni; Kaufleute; beide von Wien nach Triest. — Hr. Stephan Damaschin de Nemeth, Begüterter, und Hr. Gregor Faliev, russischer Kaufmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Kiss, Canoniker, von Ravenna nach Wien. — Hr. Vincenz Merk, Dr. der Theologie, von Triest nach Grätz.

Den 24. Hr. Dr. Rußes, k. k. Landrath, und Hr. Franz Stecker, Großhändler, mit Gemahlinn; beide von Triest nach Rohitsch. — Hr. Gustav Uhlisch, und Hr. Franz Langer; Handelsleute; beide von Triest nach Cilli. — Hr. Stephan v. Marchesetti, Sanitäts-Beamte, von Triest nach Mötling. — Hr. Georg Poiger, Großhandlungs-Kassier, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Michellitsch, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Abgereist den 21. Juli 1831.

Hr. Constantin v. Buteneff, kaiserl. russischer Bergwerks-Beamte, nach Idria.

Cours vom 21. Julius 1831.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	79 3/10
detto detto zu 4 v. H. (in G.M.)	68
detto detto zu 2 v. H. (in G.M.)	17 1/4
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in G.M.)	154 1/4
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)	114 3/10
Wiener Stadt Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	38 1/2
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in G.M.)	30 3/5
	(Aerarial) (Domest.)
	(G.M.) (G.M.)
Obligationen der Stände	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. —
	zu 2 1/2 v. H. 38 —
	zu 2 1/4 v. H. — —
	zu 2 v. H. 30 2/5 —
	zu 1 3/4 v. H. — —
Wien. Oberf. Obligation. zu 2 v. H.	30 2/5 —
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	5 3/10 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 997 in Conv. Münze.	
Kaiserl. Münz-Ducaten	5 rCt. Agio.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 23. Juli 1831:

73. 23. 54. 1. 83.

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 20. August 1831 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 23. Juli 1831.

Marktpreise.

Ein Wien.	Megen	Weizen	3 fl. 36	kr.
—	—	Kukuruz	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	Korn	2	42
—	—	Gerste	1	54
—	—	Hirse	2	10 2/4
—	—	Heiden	2	2 1/4
—	—	Hafer	1	17 1/4

B. 972. (1)

E d i c t.

Nr. 327.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kosdier, Vormund des Maria Peerschen minderjährigen Universalerben, Jacob Corr, wider Johann Verbis von Tersain, wegen mit Urtheile vom 21. Februar 1828, Nr. 133 behaupteten 600 fl. sammt Anhang, die executive Veräußerung der, dem gräflich Lamberg'schen Canonicate, sub Rect. Nr. 46 dienstbaren, mit executivem Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 635 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör zu Tersain bewilligt worden. Zur Bornahme dieser Feilbietung werden demnach die Tagsetzungen auf den 25. August, auf den 24. September und auf den 24. October 1831, allzeit während den vormittägigen Amtsstunden in Loco Tersain mit dem Besatze anberaumt, daß diese Ganzhube, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wegen die Kauflustigen mit dem Anbange vorgeladen werden, daß sie die Schätzung, den Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen Letztern jeder Mitbieter ein Vadium von 280 fl. zu Händen der Licitations-Commission baar zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 21. Juli 1831.

B. 942. (3)

Im Hause Nr. 23, in der Pöllana-Vorstadt, bei Schidan, sind für künftige Michaeli-Zeit, drei oder vier Zimmer, Küche, Speis und Keller, nöthigenfalls auch ein Stall bis auf sechs Pferde zu vermieten. Das Nähere erfährt man daselbst.

Auch ist im nämlichen Hause echter schwarzer Capo d' Istrianer-Wein à 16 kr. die Maß zu haben.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 970. (1)

Nr. 547.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der löbl. Herrschaft Rassenfuß, de praes. 15. Juli d. J., Zahl 547, wider ihren Untertban Johann Mallensweg von Feistritz, puncto Urbarial-Rückstandes von 156 fl. 2½ kr., die executive Veräußerung der, diesem gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 63 fl. geschätzten Effecten gemilliget, und die Vornahme derselben in Loco Feistritz auf den 6. und 20. August, dann 3. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anbange anberaunt, daß in dem Falle, als solche Effecten weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten und letzten auch unter demselben, jedoch gegen so gleich bare Bezahlung, hintangegeben werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudegg am 19. Juli 1831.

3. 971. (1)

Nr. 548.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der löbl. Grundherrschaft Rassenfuß, de praes. 15. Juli 1831, Nr. 548, wider ihren Untertban Franz Konischina zu Otkoa, wegen Urbarial-Rückstand pr. 155 fl. 38 kr. 3 2½ dl., die executive Versteigerung der, dem Leptera gehörigen, in gerichtliche Pfändung gezogenen, auf 64 fl. 24 kr. bewertheten Effecten bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 5. August, 19. August und 2. September, jederzeit im Orte Otkog und zu den gewöhnlichen Vormittags-Amtsstunden mit dem Anbange anberaunt worden, daß diese Fabrisse, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagung um oder über den Schätzungswertb angebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß der Meistbot gleich baar zu Händen der Licitations-Commission zu bezahlen seyn wird.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 18. Juli 1831.

3. 960. (2)

Nr. 1266.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es fere auf Ansuchen des Mathias Kuselle von Neufriesach, wider Mathias Kump von Zwischlern, Haus-Nr. 25, wegen schuldigen 412 fl. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, in einer 3/8 Bauernhube bestehenden, auf 268 fl. 12 kr. gerichtlich geschätzten Realvermögens, gemilliget, und hiezu drei Tagungen, und zwar:

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 89. d. 26. Juli 1831.)

auf den 8. August, 3. und 30. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn dieses Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Tagung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Dessen die Licitationslustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß sowohl das Schätzungsprotokoll als die Licitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bez. Gericht Gottschee am 20. Juni 1831.

3. 959. (3)

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben des Joseph Terrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung pr. 46 fl. 2 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Andreas Smerdu, vulgo Ivanko, zu Prem gehörigen, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 18 dienfbaren, auf 487 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, behauften Drittelhube zu Prem, gemilliget, und hiezu die Termine auf den 9. Juni, 7. Juli und 4. August 1831, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaunt, daß, im Falle als dieselbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitation haben sich keine Kauflustige gemeldet.

Bezirksgericht Prem am 2. Mai 1831.

3. 943. (3)

Bücher-Licitation.

Am St. Jacobs-Platz Nr. 148, werden am 28. d. M., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, nöthigenfalls auch folgende Tage, eine bedeutende Anzahl wissenschaftlicher und belletristischer Werke in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer, englischer und spanischer Sprache, worunter auch die allgemeine Weltgeschichte von Guthrie und Gray, in 92 Bänden ist, an den Meistbietenden gegen sogleiche Bezahlung aus freier Hand hintangegeben werden, wozu Liebhaber höflichst geladen sind.